

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0817**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat/Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Haushalt im Jahr:

2020 bis 2022

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

54.400,00 € (80%ige Förderung für 1,0 VZÄ  
Teilhabemanagement)

259.708,62 € (NRW-Förderlinie)

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

ungedeckte Personalkosten (20%) aus der 1,0 VZÄ  
Teilhabemanagement

## **Problembeschreibung / Begründung**

Die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" verfolgt in Verbindung mit der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" das Ziel, jungen geflüchteten Menschen in der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre, die in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, neue Bildungs- und Ausbildungs- sowie Qualifizierungschancen zu schaffen. Bezogen auf die Zielgruppe ist zwischen

- a) dem Personenkreis mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis und
  - b) dem Personenkreis mit Duldung oder Gestattung
- zu unterscheiden.

Geflüchtete Menschen mit einem Aufenthaltstitel haben vollständigen Zugang zu staatlichen Transferleistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Mit der Initiative möchte die Landesregierung die Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kommunen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure jedoch dabei unterstützen, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik vor Ort transparent darzustellen, eventuell vorhandene Förderlücken zu schließen und Erfolge sichtbarer zu machen.

Neben den Personen mit Aufenthaltstitel befinden sich junge volljährige Geflüchtete während des laufenden Asylverfahrens in der Gestattung oder halten sich nur geduldet in den Kommunen auf. Zielgruppe der Landesinitiative sind daher vorrangig die jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Duldung und Gestattung, da diese keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu den Angeboten wie Sprach- und Integrationskursen oder arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine "Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung", die Duldung genannt wird.

Personen in Gestattung und Duldung haben keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und zu den Integrationskursen des Bundes.

### Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Im Herbst 2018 hatte die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) die Initiative „Gemeinsam klappt's für junge erwachsene Geflüchtete von 18 bis 27 Jahre“ auf den Weg gebracht und die Kreise, Städte und Gemeinden zur Teilnahme aufgerufen. Mit der Landesinitiative sollen die beteiligten Kommunen den Personenkreis in Gestattung und Duldung noch einmal genauer in den Blick nehmen. Einzelfallbezogen sollen Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter, Jobcenter und Arbeitsagenturen die Zielgruppe betrachten und zwischen den Fachbereichen abstimmen, was an individueller Integrationsförderung möglich ist.

Die Landesinitiative sieht fünf Bausteine vor:

1. Schaffung eines lokalen Bündnisses
2. Datenlage verbessern
3. Analyse der Bedarfe
4. Analyse der Angebote
5. Planung zielführender Maßnahmen

Die Angebote des Landes zur Begleitung umfassen:

- Starter-Workshops als Auftakt auf der kommunalen Ebene;
- Prozessbegleitungen beraten und begleiten die Kommunen bei der Umsetzung;
- Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung durch das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen
- Wissenschaftliche Unterstützung der Prozessbegleitung durch die Frankfurt University of Applied Sciences

Damit für die Zielgruppe ein umfassendes, auf ihre individuelle Lebenswelt ausgerichtetes Handeln möglich ist, sind folgende vier Handlungsfelder bei der Umsetzung der Landesinitiative zu berücksichtigen:

Handlungsfeld 1: Migration und Integration

Handlungsfeld 2: Bildung und Sprache

Handlungsfeld 3: Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales

Handlungsfeld 4: Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" haben 21 der 22 kreisfreien Städte, 24 von 31 Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen) mit insgesamt 253 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie 6 Städte und Gemeinden ohne ihren Kreis bekundet.

#### NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Unabhängig von der Landesinitiative hatte der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zielgruppe der jungen geflüchteten Volljährigen von 18 bis 27 Jahre im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Maßnahmen zu fördern, die sie in Ausbildung und Arbeit bringen sollen. Diese Fördersumme steht allen Kommunen in NRW zur Verfügung, wobei ihnen nach einem bestimmten Schlüssel eine Gesamtsumme zugewiesen wird.

Im April 2019 haben MKFFI und MAGS, nicht zuletzt aufbauend auf der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, eine gemeinsame NRW-Förderlinie unter dem Titel "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" auf den Weg gebracht.

Vorrangig ist bei der Umsetzung die Personengruppe in Duldung und Gestattung in den Blick zu nehmen.

Die Landesförderung ersetzt nicht die Regelleistungen. An die lokalen Bedarfe angepasste zusätzliche Maßnahmen können dazu beitragen, dass mehr Transferleistungsbeziehende, insbesondere aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Geflüchtete, die sich in Landesaufnahmeeinrichtungen befinden, Gefährder und ausreisepflichtige Personen mit schweren Straftaten.

Die Förderrichtlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ umfasst insgesamt sechs Bausteine:

#### 1. Coaching

Das Coaching soll eine niederschwellige, engmaschige und individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglichen.

#### 2. Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung auch in Betrieben

Förderfähig sind in der Regel außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit beruflicher Relevanz, die von anerkannten Bildungsträgern durchgeführt werden.

#### 3. Förderung des Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zur Stärkung der Kompetenz "Lernen lernen"

Das Angebot umfasst schulische Unterrichtsfächer und Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung in NRW.

#### 4. Förderung von Kursen; die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden

Es geht um innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen sollen. Diese sollen vergleichbar sein zu den Jugendintegrationskursen des Bundes sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik, um die individuelle Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

#### 5. Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Dies erfolgt im Rahmen eines Innovationsfonds, für den Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

#### 6. Förderung von Teilhabemanagement-Stellen

Der Förderbaustein 6 gilt allein für die Bündniskommunen der MKFFI-Initiative "Gemeinsam klappt's", die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende individuelle Beratung und Begleitung unterstützen soll.

Die Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 liegt in der Verantwortung der Kommunen, welche die Zuwendungsempfänger sind.

### Sachstand der NRW-Förderlinie und der Landesinitiative in Bottrop

Nach dem Aufruf des MKFFI im September 2018, eine Interessenbekundung zur Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ zu bekunden, hatte die Stadt Bottrop umgehend ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Die Landesinitiative war von vornherein als offener Prozess konzipiert, um gemeinsam mit den interessierten Kreisen und Kommunen in Erfahrung zu bringen, welche spezifischen Bedarfe vor Ort in den einzelnen Partnerkommunen bestehen, um die genannte Zielgruppe einzelfallbezogen unterstützen zu können.

Da die Stadt Bottrop an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und damit an Baustein 6 Teilhabemanagement der NRW-Förderlinie beteiligt ist, unterliegt sie den Vorgaben des Landes zur Schaffung von entsprechenden lokalen Umsetzungsstrukturen.

Bezogen auf die Bausteine 1 bis 5 der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die alle Kommunen und Kreise betreffen, bestehen derartige Vorgaben nicht.

Für die Umsetzung vor Ort sind bisher folgende verpflichtende Strukturen geschaffen worden:

- Als verantwortliches Mitglied im Verwaltungsvorstand für die Umsetzung der Landesinitiative ist der Stadtkämmerer und Sozialdezernent bestimmt worden.
- Die geschäftsführende Stelle üben Sozialamt und Referat Migration gemeinsam aus.
- Die Bündnis-Kerngruppe als Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus: Agentur für Arbeit AfB, Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, Berufskolleg Bottrop, FB Jugend und Schule, FB Recht und Ordnung, Jobcenter AfB, Jugendmigrationsdienst (Caritasverband), Referat Migration-Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt, Volkshochschule Bottrop.
- Regelmäßiger Austausch mit der Prozessbegleitung (bisher fünf Abstimmungsgespräche).

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen als wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ strukturiert das Vorhaben mit unterschiedlichen Handreichungen und Arbeitsmaterialien. Diese geben beispielsweise einen Rahmen für die Zusammensetzung der Bündnis-Kerngruppe sowie der möglichen Arbeitsgruppen zu den vier Handlungsfeldern vor. Eine Anpassung an die lokale Situation ist allerdings geboten.

Der Starter-Workshop hatte am 1. April 2019 auf der Verwaltungsebene mit Vertretungen des MKFFI und der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) stattgefunden.

Die Auftaktveranstaltung der Bündnis-Kerngruppe fand am 30.10.2019 statt. Der Bündnis-Kerngruppe gehören an:

- Verwaltungsvorstand,
- Agentur für Arbeit AfB,
- Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement,
- Berufskolleg,
- FB Jugend und Schule,
- FB Recht und Ordnung,
- Jobcenter AfB,
- Jugendmigrationsdienst/Caritas,
- Referat Migration,
- Sozialamt,
- Volkshochschule.

Mit der Einrichtung der Bündnis-Kerngruppe als steuerndes Gremium ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines lokalen Bündnisses getan. Zur Verbesserung der Datenlage wird aktuell gemäß der Vorgabe des Landes die Zusammensetzung der Zielgruppe der 18 bis 27 Jahre alten geflüchteten Menschen in der Duldung (und Gestattung) erhoben. Im Sozialamt führt eine Sozialarbeiterin mit allen Angehörigen der Zielgruppe hierzu anhand eines Fragenkatalogs Gespräche, um die jeweilige individuelle Lebenssituation im Sinne der Förderkonzeption besser erfahren und die Bedarfe genauer analysieren zu können. Desgleichen werden die bestehenden Angebote zusammengefasst. Die Planung zielführender Maßnahmen erfolgt dann bei Bedarf handlungsfeldbezogen auf der Grundlage der identifizierten individuellen Bedarfe.

Hierdurch wurden und werden die ersten drei Bausteine der Landesinitiative angegangen. Mit der Umsetzung der Bausteine 4 und 5 wird begonnen, sobald die nachstehenden Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen richtet sich nach der Zahl der geduldeten 18 bis 27 Jahre alten Personen in der Kommune. Für die Beantragung ist eine detaillierte Konzeption einzureichen, wie die Kommune die Zielsetzung der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" unter Verwendung der damit verbundenen Bausteine 1 bis 4 umsetzen möchte.

Die Erhebung der Zielgruppe hat ergeben, dass im Juli 2019 von den jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Bottrop hundert Personen in der Duldung und knapp hundert Personen in der Gestattung sind. Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Teilhabemanagement-Stellen ist die Zahl der geduldeten Menschen in der Zielgruppe. Diese Anzahl bedeutet die Förderung einer Teilhabemanagement-Stelle, da bei knapp hundert Personen 1,0 VZÄ an Förderung gewährt wird.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 teilte das MAGS mit, dass der Stadt Bottrop aus der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gemäß Verteilungsschlüssel Beiträge in Höhe von 259.708,62 EUR für die Förderbausteine 1 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mittel sind einmalig abzurufen und stehen bis Juni 2022 für den Förderzweck bereit.

Die Teilhabemanagement-Stelle im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wird im Sozialamt angesiedelt. Dies gilt voraussichtlich gleichfalls für die Bewirtschaftung der Fördermittel von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Loeven